

Drei Segenssprüche aus dem Schwarzbubenland

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **27 (1937)**

Heft 9-12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004896>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Drei Segensprüche aus dem Schwarzbubenland.

Mitgeteilt von Dr. Ernst Baumann, Therwil.

Unter den Vogtschreiben des Staatsarchivs Solothurn findet sich folgendes Schreiben, welches Peter Sury, Landvogt auf Dorneck, unterm 15. Dezember 1630 an seine Obrigkeit sandte:

„Gnädige Herrn vnd Vätter. Vff E. G. H. mir zuekhommenen gnädigen bevelch, hab zuegehorsammer Volg Ich nicht vnderlassen, sowohl die RüeßPeternen zue Gemppen als Dürßliß Frauw zue Hochwaldt ihres bißhero gebrauchten versägnens halb zue examinieren, Worüber erstlich gemelte RüeßPeternen mich berichtet, dz wann einer in ein Dorn tritt oder sich damit sticht, sie nachvolgenden Seegen brauche, Namlich

Unser liebe Frauw kham für St: Peters Thor,
Stach sie ein Dorn, versegnet sie denn Dorn,
Daß er nicht dieser grüebe, nicht höher hüebe,
Innammen Gott deß Vatters, Sohns vnd H. Geists.

Für die Durchfülj brauche sie ebenmäßigen Spruch oder Seegen, vnd ziehe ein Kraut, Durchfüljkraut genandt, durch deß Pferdts, so solch schaden habe, Fuezß, dornach henckhj sie solch Kraut an ein Hälj, biß es dürr werde.

Sonsten heißt sie mit ihrem rechten nammen Barbara Hofmännenen, ist zue Altten gebürttig, aber vff die 40 Jahr zue Gemppen gsein, vnd als ein armme Frauw sich mit spinnen vnd anderer arbeit so guet sie khöndt erhalten, also dz sie niemahls in bösem verdacht gewesen, inmaßen der Meyer daselbsten zue Gemppen mir angezeigt, vnd gibt (Sie die Fr.) bericht, dz sie disen Seegen von ihrer Großmuetter, deß Oswaldt Krez s. von Altten Frauwen, so von Münster gsein, habe.

Sodann gibt Magdlen Düringin Dürßliß Wögtlins Hausfr. zue Hochwaldt ihres verssegnens halb disen bericht, sie habe solch versegen einem Priester gebiechtet, vnd derselb ihren solches nicht verwehrt, ihr Schwiger seelig hab sie solch versegen gelehrt, Namlich für den Brandt, so mann drümahl einander nach sprächen solle.

St: Lorenz lag vff dem Kost,
Unser liebe Frauw kham ihm zue hülff vnd trost
Mit Ihrer Göttlichen handt,
Die versegnet ihme denn Brandt,
Daß er nicht weiter umb sich fräß,
Vnd nicht weiter inen fräß.
Innammen Gott deß Vatters, Sohns vnd H. Geists¹⁾.

¹⁾ S. Handwb. d. d. Abergl. 5, 932.

Darzu solle der Ahranckh hätten 7 Vatter Unser, 7 Ave Maria vnd 1 glauben, zuem andern mahl 5 Vatter Unser, 5 Ave Maria vnd 1 glauben, vnd zuem dritten mahl 3 Vatter Unser, 3 Ave Maria, 1 glauben.

Seegen für dem Wurm, so gemelts DürreBlis Frauw braucht. —
Vnser lieber Herr Jesus Christ fuohr vff einem hohen Berg zue
Agger,

Er ehret (pflügte) umb drey Führen, darunder waren 3 Würm,
Der ein war weiß, der ander schwarz, der dritt roth,
Das ist aller Würmen todt.

Innammen Gott deß Vatters, Sohns vnd H. Geiſts,
ſamt dem gebeth, wie bey vorigem Segen.

Sie erhaltet ſich mit ihrem Mann in Armueth, ſo gueth ſie
khönnen vnd mögen, nimbt khein lohn von dem Verſegnen, vnd
iſt nieh in bösem gschrey gſein, geſtaltten der Meyer von Hochwaldt
berichtet“. (Dorneckſchreiben Bd. 7.)

1631, 13. XII: Der Vogt zu Dorneck wird aufgefordert
betr. die beiden Wahrſagerinnen: Anna Fritz, Kuepetern zu Gempen
und des Dürre Uli Frau zu Hochwald, zu berichten bei Androhung
von Strafe. (Ratsmanual [Staatsarch. Solothurn] S. 696.)

1631, 19. XII: Obwohl genügsame Urſache wäre die Kue-
peteren von Gempen und des Dür Uli Bögglins Frau von Hoch-
wald, Wahrſagerinnen, in hohe Strafe zu nehmen, ſo ſollen ſie
dieſmal von derſelben erlaſſen werden. Der Vogt hat aber ihnen
anzuzeigen, daß ſie falls ſie noch mehr daran erfunden würden, mit
dem Eide aus dem Lande verwieſen würden. (Ratsmanual S. 708.)

Das „Schybeſeuge“ in Matt (Kt. Glarus)

von Matthias Elmer, Schiers.

Der uralte Brauch, in einer Vorfrühlingsnacht glühende Holzſcheiben
von einer Berghöhe aus durch die Luft zu ſchleudern, wird in der Schweiz
an wenigen Orten mehr geübt. Auch im Glarnerland iſt er verſchwunden,
nur bei uns in der Gemeinde Matt im abgelegenen „Chlital“ (Sernſtal) hat
er ſich noch erhalten. Weil die andern ſpöttelten, war man nahe daran, den
ehrwürdigen Brauch abzuschaffen; aber der Gedanke drang zum Glück nicht
durch, und heute ſteht das Feſt der Schuljugend wieder auf feſten Füßen.

Ich ſelber habe in meiner Primar- und Sekundarſchulzeit mitgemacht,
bis ich vor einem Jahr nach Schiers ins Seminar kam. Nun will ich ver-
ſuchen, ein Bild davon zu geben, wie es zu- und hergeht beim „Schybeſeuge“
in meinem Heimatdorf.

Der Brauch findet immer in der Nacht des Faſtnachſonntags ſtatt.
Die Vorbereitungen dauern etwa 1½ Wochen. Dazu gehört das Schnitzen